

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
Des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

24. November 2008

**Beantwortung der Fragen in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2008
Nachschiebeliste 2009/2010
hier: Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage „Sitzung des Finanzausschusses am 20. November 2008; Nachschiebeliste 2009/2010; Fragen zum Einzelplan 10 (MSGF)“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage: -1-

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 70 61 | 24150 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über:
Finanzministerium
VI 221

21. November 2008

**Sitzung des Finanzausschusses am 20. November 2008;
Nachschiebeliste 2009/2010;
Fragen zum Einzelplan 10 (MSGF)**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

die in der o.g. Sitzung mündlich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Beweiserhebungskosten (Titel 1003 – 533 02)

Wie erklärt sich die Erhöhung um 125,0 T€ und wie wirkt sich das Ausscheiden eines internen Gutachters auf den Stellenplan aus?

Aufgrund der demographischen Entwicklung erhöhen sich zwangsläufig auch die Antragszahlen im Bereich der Anerkennung von Schwerbehinderten nach dem SGB IX. Während von Januar bis Oktober 2007 51.807 Anträge beim Landesamt für soziale Dienste eingegangen sind, waren es für den gleichen Zeitraum im Jahre 2008 55.431. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Beweiserhebungskosten aus, müssen doch zur Sachsverhaltsaufklärung in allen Fällen Befundberichte von den behandelnden Ärzten beigezogen werden. Danach werden die Unterlagen gesichtet und entschieden, ob ein Gutachten erstellt werden muss oder eine ärztliche Stellungnahme nach Aktenlage ausreicht, um den Antrag zu bescheiden. Die Fertigung der Gutachten und Stellungnahmen erfolgt auch extern.

Die Zahl der Gutachten und der Stellungnahmen nach Aktenlage, die extern vergeben worden sind, hat sich vom ersten Halbjahr 2007 zum ersten Halbjahr 2008 von 18.736 auf 23.678 erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen, u.a. auch insbesondere in Widerspruchsverfahren (rd. 9.000 im Jahr 2007), mehrere ärztliche Stellungnahmen in einem Fall notwendig sind.

Versehentlich wurde in der Begründung nur auf das Ausscheiden eines internen Gutachters abgestellt. Diese Vakanz besteht jedoch nur vorübergehend bis zur Nachbesetzung und blieb bei der Veranschlagung des Erhöhungsbetrages auch unberücksichtigt. Die Stelle kann wegen der zwingend erforderlichen Nachbesetzung nicht eingespart werden.

Der Erhöhungsbetrag von 125,0 T€ ist ausschließlich auf die erheblichen Steigerungen bei der Anzahl der Gutachten und Stellungnahmen zurückzuführen.

2. An Träger für das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ aus Bundesmitteln (Titel 1004 – 686 07 MG 09)

Die Konzeption für dieses Projekt sieht wie folgt aus:

Im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten – In Form“ hat das BMELV das o.g. Projekt für alle Bundesländer angeboten. Schleswig-Holstein beteiligt sich wie die übrigen Bundesländer auch. Eine progressiv ansteigende Co-Finanzierung durch das Land ist erforderlich (siehe nachfolgenden Finanzierungsplan). Die Laufzeit beträgt 5 Jahre (2009 – 2013).

Wie in den meisten Bundesländern steht die Finanzierung in Schleswig-Holstein unter Haushaltsvorbehalt. Die Co-Finanzierung erfolgt aus Titel 1004 – 686 06 (MG 09).

Ziele des Programms sind die Verbesserung des Speisenangebotes in Schulen, die Erhöhung der Akzeptanz für optimierte Speisenangebote gemäß den bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (empfehlender Charakter), die nachhaltige Einbindung des Speisenangebotes in die Schulkonzepte, die Erhöhung der Sach- und Handlungskompetenzen bei der Lebensmittelauswahl, Lebensmittelzubereitung bis hin zum Speisenverzehr sowie die Schaffung nachhaltiger Strukturen im Zusammenhang mit einer ausgewogenen Schulverpflegung.

Zu Beginn wird ein Projektbeirat etabliert, eine Datenbank erstellt und eine detaillierte Konzeptarbeit vorgenommen. Mittels Gremienarbeit wird die Zielsetzung des Projektbeirates sowie weiterer Beteiligter transparent gemacht und aufeinander abgestimmt. Zur Etablierung einer ausgewogenen Ernährung in das individuelle Schulkonzept sind nach einer Auftakt-Veranstaltung Fachveranstaltungen für Schulen und Workshops für Essenanbieter vorgesehen. Zugleich werden Fachgespräche bzw. Informationsveranstaltungen für Schulträger, Schulämter, Elternbeiräte, Schülervertretungen und Hygienebeauftragte der Kommunen angeboten. Um eine Nachhaltigkeit auch nach dem Ende des Projektes zu gewährleisten, wird ein Moderatorenteam für die Schulverpflegung qualifiziert. Die Organisationsentwicklung wird durch die Beratung und Begleitung schulinterner Arbeitskreise unterstützt. Ein derzeit von der Serviceagentur Ganztagig Lernen erprobtes Evaluationsprogramm soll um das Modul Verpflegung ergänzt werden, Zertifizierungsprozesse von Schulen werden unterstützt, das Thema Schulverpflegung soll in das externe Evaluationsprogramm Evit integriert werden. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet das Projekt.

In einem Leitfaden werden verschiedene Praxisbeispiele aufgeführt und via Internet anderen Schulen zur Verfügung gestellt. Schulen werden untereinander vernetzt und zum Erfahrungsaustausch motiviert.

Finanzierungsplan Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung, Schleswig-Holstein“ 2009 - 2013

Stand: 18.11.2008

Haushaltsjahre

	2009	2010	2011	2012	2013	gesamt
1. Personal						
1.1 Leitung, E 11 TV-L (25h/Woche)	42.723	42.837	43.458	43.458	43.458	215.934
1.2 Sachbearbeiter, E 5 TV-L (15h/Woche)	13.136	13.136	13.135	13.135	13.135	65.677
1.3 Studentische Hilfskräfte	450	750	550	550	450	2.750
Personal gesamt	56.309	56.723	57.143	57.143	57.043	284.361
2. Sächliche Verwaltungsausgaben						
2.1 Mieten	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	18.000
2.2 Vergabe von Aufträgen *)	13.300	15.600	15.500	15.500	12.100	72.000
2.3 Verbrauchermaterial	800	1.000	1.000	1.000	1.000	4.800
2.4 Geschäftsbedarf	3.500	2.300	2.000	2.000	5.500	15.300
2.5 Literatur	60	60	60	60	60	300
2.6 Gemeinkosten/Overhead	4.490	4.490	4.490	4.490	4.490	22.450
2.7 Dienstreisen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Sächliche Verwaltungsausgaben gesamt	31.750	33.050	32.650	32.650	32.750	162.850
3. Gegenstände von mehr als 410 €	1.130	0	0	0	0	1.130
Gesamtausgaben	89.189	89.773	89.793	89.793	89.793	448.341
Landesanteil	13.173	16.579	19.894	26.526	33.157	109.329
Zuweisung des Bundes insgesamt bis zu	76.016	73.194	69.899	63.267	56.636	339.012

*) Die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegenden Konzepte für geplante Workshops, Seminare, Werkstattgespräche und Schulungen sind bis spätestens vier Wochen vor Durchführung der Veranstaltungen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Körner
Staatssekretär